

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Krefeld – Der Oberbürgermeister Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Telefon: +49(0)2151 86-0 Fax: +49(0)2151 86-1111 E-Mail: stadtservice@krefeld.de
Datenerhebende Stelle	Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasterwesen Friedrichstraße 25 47798 Krefeld Telefon: +49(0)2151 86-3801 Fax: +49(0)2151 86-3835 E-Mail: fb62@krefeld.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte/r Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Telefon: +49(0)2151 86-1997 Fax: +49(0)2151 86-1111 E-Mail: datenschutz@krefeld.de
Zweck der Datenverarbeitung	Zur Durchführung einer Fortführungsvermessung nach § 12 des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen, sowie zur Erstellung eines amtlichen Lageplans nach § 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6, Absatz 1 c) der Datenschutz-Grundverordnung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Zur Zahlungsüberwachung werden Ihre personenbezogenen Daten an den Fachbereich 21 – Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement übermittelt. Bei bebauten Grundstücken werden die Adress- und Geometriedaten gegebenenfalls zur Erteilung beziehungsweise Abstimmung der Teilungsgenehmigung an die Bauaufsicht (Fachbereich 63) übermittelt. Einreichung der Unterlagen von Liegenschaftsvermessungen zur Übernahme in das Liegenschaftskataster bei den zuständigen Mitarbeitern des Fachbereichs 62 zur Erneuerung und Fortführung der Geobasisdaten des Lie-

	<p>genschaftskatasters nach § 12 des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Bei Beauftragung der Vermessungen sind die mit dem Antrag verbundenen Unterlagen zehn Jahre zu speichern und aufzubewahren (§ 25 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit Nummer 14, Anlage 4, Nummer 2 des Liegenschaftskatastererlasses).</p> <p>Aufgrund § 170 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 14b des Umsatzsteuergesetzes sind Gebührenbescheide und somit die in diesen enthaltenen personenbezogenen Daten zehn Jahre aufzuheben.</p> <p>Grenzniederschriften, Fortführungsrisse und sonstige Vermessungsunterlagen werden, im Rahmen der Übernahme, dauerhaft gespeichert und aufbewahrt (§ 25 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit Nummer 14, Anlage 4, Nummer. 1 des Liegenschaftskatastererlasses).</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: +49(0)211 38424-0 Fax: +49(0)211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>